

Einwohnergemeinde 4952 Eriswil

Elektrizitätsversorgung

Sachbearbeiter: Irene Zahno
E-Mail: zahno@eriswil.ch

Kundinnen und Kunden der
Elektrizitätsversorgung Eriswil

Eriswil, 31. August 2023
11.400 / 373

Tarife 2024

Geschätzte Kundinnen und Kunden

Die Energiemärkten haben sich im Vergleich zum vergangenen Jahr etwas beruhigt. Die Preise bleiben allerdings auf hohem Niveau. Die Unsicherheiten in Bezug auf die Energieversorgung und die Sorgen um die Versorgungssicherheit sind weiterhin gross. Zudem spüren auch wir die Effekte der allgemeinen Teuerung. Gemeinderat und Versorgungskommission haben ihren Handlungsspielraum ausgenutzt und beschliessen nicht kostendeckende Tarife.

Netznutzungstarife / Einführung Einheitstarife:

Die Kosten für das Verteilnetz der Versorgungskommission Eriswil steigen 2024 weiter an. Dies als Folge der höheren Netzkosten unseres Vorliegers (BKW) und der allgemeinen Teuerung. Für eine bessere Verursachergerechtigkeit bei der veränderten Netznutzung mit zunehmender Einspeisung von PV-Strom werden wir zudem bei allen Kunden den Einheitstarif einführen. Insgesamt resultieren durchschnittlich leicht höhere Netznutzungstarife.

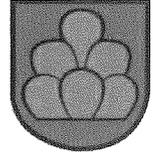
Energielieferung:

Die Beschaffungskosten der Versorgungskommission Eriswil sind für 2024 nochmals leicht gestiegen. Die Tarife werden dadurch einheitlich auf 19,4 Rp./kWh erhöht. Die Vergütung von Strom aus PV-Anlagen bleibt bei 20 Rp. /kWh.

Abgaben:

- Die SDL-Abgabe (Systemdienstleistungen) erhöht sich von 0,46 Rp./kWh auf 0,75 Rp./kWh gemäss Kommunikation der Swissgrid.
- Im Jahr 2024 wird vom Bund erstmalig eine Abgabe von 1,2 Rp./kWh für die Sicherstellung einer Stromreserve erhoben.
- Der Netzzuschlag gemäss Art. 35 EnG bleibt unverändert 2,3 Rp./kWh.
- Die Abgabe an das Gemeindewesen bleibt unverändert 3,00 Rp./kWh.
- Die Mehrwertsteuer erhöht sich von 7,7% auf 8,1%.

**GEMEINDERAT UND
VERSORGUNGSKOMMISSION ERISWIL**



Elektrizitäts- und Netznutzungstarife 2024

gültig ab 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

Der Strompreis setzt sich aus dem Preis für die Netznutzung, dem Preis für die Energielieferung und den Abgaben zusammen.

| | | Standard Basistarif nach Art. 18 StromVV | | Gewerbe > 50'000 kWh mit Leistungsmessung | |
|------------------------------|-----------|--|------------|---|------------|
| NETZNUTZUNG | | exkl. MWST | inkl. MWST | exkl. MWST | inkl. MWST |
| Grundpreis | CHF/Jahr | 96.00 | 103.78 | 360.00 | 389.16 |
| Leistungspreis | CHF/kW/Mt | | | 9.00 | 9.73 |
| Blindenergie | Rp./kVarh | | | 4.10 | 4.43 |
| Arbeitstarif | Rp./kWh | 10.20 | 11.03 | 7.20 | 7.78 |
| ENERGIELIEFERUNG | | exkl. MWST | inkl. MWST | exkl. MWST | inkl. MWST |
| Arbeitstarif | Rp./kWh | 19.40 | 20.97 | 19.40 | 20.97 |
| ABGABEN | | exkl. MWST | inkl. MWST | exkl. MWST | inkl. MWST |
| Netzzuschlag | Rp./kWh | 2.30 | 2.49 | 2.30 | 2.49 |
| Systemdienstleistungen (SDL) | Rp./kWh | 0.75 | 0.81 | 0.75 | 0.81 |
| Stromreserve Bund | Rp./kWh | 1.20 | 1.30 | 1.20 | 1.30 |
| Gemeindeabgabe | Rp./kWh | 3.00 | 3.24 | 3.00 | 3.24 |
| TOTAL Arbeitstarif | | exkl. MWST | inkl. MWST | exkl. MWST | inkl. MWST |
| Arbeitstarif | Rp./kWh | 36.85 | 39.83 | 33.85 | 36.59 |

EINSPESIEVERGÜTUNG FÜR PHOTOVOLTAIKANLAGEN (exkl. MWST¹)

bis 100 kWp

Vergütung für Strom aus PV-Anlagen ohne KEV-Entschädigung

20.00 Rp./kWh

¹) Die Mehrwertsteuer wird nur an MWST-pflichtige Produzenten ausbezahlt.

Begriffe und Erläuterungen

| | |
|-------------------------------------|---|
| Elektrizitätstarif | Der Elektrizitätstarif ist das Entgelt für die an den Kunden gelieferte elektrische Energie. Für jeden Kunden steht aufgrund seines Verbrauchsverhaltens das richtige Produkt zur Verfügung. |
| Basistarif | Artikel 18, Absatz 2 Stromversorgungsverordnung (StromVV) erlaubt für Endverbraucher in ganzjährig genutzten Liegenschaften mit weniger als 50'000 kWh nur eine Kundengruppe als Basistarif. Weitere Tarife können für diese Kunden als Wahltarife angeboten werden. |
| Netznutzung | Mit der Netznutzung wird der Gebrauch der Netzinfrastruktur entschädigt, die notwendig ist, um den Strom von den Kraftwerken zu den Kunden zu transportieren. Ausserdem werden damit die Kosten für die Blindenergie und die Messung abgegolten. |
| Grundpreis | Der Grundpreis wird pro Messstelle und Jahr und auf den Abrechnungszeitraum anteilig verrechnet. Darin sind die Kosten der Zählerinfrastruktur inkl. Auslesung, Plausibilitätsprüfung, Datenbereitstellung und Abrechnung enthalten. |
| Leistungspreis | Für die Verrechnung der Leistung ist die jeweils höchste im Monat gemessene Viertelstunden-Leistung (24 Stunden) massgebend. |
| Blindenergie | Elektrische Energie, die zum Aufbau von magnetischen oder elektrischen Feldern verbraucht wird. Sie wird in der Einheit kVarh gemessen. Die gemessene Blindenergie (kapazitiv und induktiv) ist bis zu 50% der Wirkenergie im Netznutzungsprodukt enthalten. Die darüber hinaus gemessene Blindenergie wird dem jeweiligen Kunden verrechnet. |
| Netzzuschlag | Abgabe zur Förderung der erneuerbaren Energien gemäss Energiegesetz (Art. 35 EnG). Der Preisansatz für die gesetzliche Förderabgabe wird vom Bundesrat festgelegt. |
| Systemdienstleistungen (SDL) | Kostenanteil, der von der Schweizerischen Netzgesellschaft Swissgrid für die Reservehaltung von Energie, den sicheren Netzbetrieb und die Koordination des Höchstspannungsnetzes für jede verbrauchte kWh erhoben wird. |
| Stromreserve Bund | Entgelt zur Bildung einer Stromreserve (Wasserkraftreserven, Reservekraftwerke, Notstromgruppen) als Absicherung gegen ausserordentliche Situationen bei der Elektrizitätsversorgung wie kritische Versorgungsengpässe oder -ausfälle (WResV). |
| Gemeindeabgabe | Vom Souverän genehmigte Abgaben an die Gemeinde. Die Höhe und Verwendung der Abgaben werden im entsprechenden Gemeinde-Reglement ausgewiesen. |
| Allgemeine Bestimmungen | Unsere detaillierten und rechtsverbindlichen Auskünfte finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) oder weiteren, anwendbaren Reglementen und Bestimmungen. |
| Preise | Bei den Preisen handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben. |
| MWST | Der Mehrwertsteuersatz beträgt 8.1%. |

Haben Sie Fragen?
Wir sind gerne für Sie da.

Einwohnergemeinde Eriswil
Elektrizitätsversorgung
4952 Eriswil

062 959 50 00
gemeindevverwaltung@eriswil.ch
www.eriswil.ch